

Schutzbrief-Versicherung von hepster

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsunternehmen: RolandSchutzbrief-Versicherung AG
Produkt: E-Bike-Schutzbrief



Vorbemerkung

Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick über Dein Produkt E-Bike-Schutzbrief. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang findest Du in Deinen Versicherungsunterlagen:

- Dem Versicherungszertifikat
- Den Versicherungsbedingungen

Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen E-Bike-Schutzbrief. Du bist im Fall einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls abgesichert.



Was ist versichert?

Wir sorgen dafür, dass Du in bestimmten Notsituationen schnelle Hilfe bekommst und übernehmen dabei anfallende Kosten, insbesondere bei:

Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrrads:

- ✓ 24-Stunden-Notrufservice
- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen
- ✓ Ersatzfahrrad
- ✓ Übernachtungskosten
- ✓ Weiter- und Rückfahrt
- ✓ Fahrrad-Rücktransport
- ✓ Fahrrad-Verschrottung
- ✓ Notfall-Bargeld
- ✓ Europaweiter Versicherungsschutz

Die Schadensfälle sind versichert, wenn das erste Ereignis, welches das Problem auslöst, nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Welche Sachen, Gefahren und Schäden konkret versichert sind, kannst Du den Vertragsunterlagen entnehmen.

Damit Du im Schadensfall schnelle Hilfe bekommst, haben wir für Dich eine Hotline eingerichtet:

Tel. aus dem Ausland: +49 (0) 381 203 888 09

Tel. aus Deutschland: 0800 66 48 211



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Ereignissen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- ✗ Schäden infolge der Teilnahme oder einer vorbereitenden Fahrt für ein Fahrradrennen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe findest Du in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wenn z. B.:

das Fahrrad zur gewerbsmäßigen Nutzung / Vermietung verwendet wurde,

oder für Leistungen ab einer Mindestentfernung von 10 km vom Wohnsitz. Diese sind z. B.:

- ! Abschleppen
- ! Bergung
- ! Ersatzfahrrad
- ! Übernachtungskosten
- ! Fahrrad-Rücktransport und Fahrrad-Verschrottung
- ! Notfall-Bargeld

für den Transport eines am Fahrrad befindlichen Akkus, wenn dieser durch das versicherte Schadensereignis beschädigt wurde.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt europaweit. Versicherungsschutz besteht für Schadensfälle innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst Du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Schadensfälle sind über die Notfallnummer einzureichen:

Tel. aus dem Ausland: +49 (0) 381 203 888 09

Tel. aus Deutschland: 0800 66 48 211



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikats. Er ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise (Abonnement) kannst Du dem Versicherungszertifikat entnehmen, wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Wenn Du eine feste Vertragslaufzeit gewählt hast, endet der Versicherungsschutz automatisch, diesen kannst Du gegebenenfalls während der Versicherungsperiode verlängern. Sobald Du das Abonnement (jährlich oder monatlich) gewählt hast, erfolgt eine automatische Verlängerung der Versicherungsperiode von Monat zu Monat (Abonnement monatlich) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Abonnement jährlich).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Du dich für eine feste Vertragslaufzeit entschieden hast. Daher hast Du hier kein ordentliches Kündigungsrecht.

Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Du Dich für das Abonnement monatlich entschieden haben. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode. Beim Abonnement jährlich verlängert sich der Vertrag automatisch von Jahr zu Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Du und wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadensfall möglich.

Hinweis

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Schadensmeldungen) sind entweder im Kundenbereich unter <https://buchung.hepster.com/konto/login> oder direkt über das Webportal <https://buchung.hepster.com/schaden> an die MOINsure GmbH zu richten. Bei Fragen wende Dich bitte an den hepster-Kundenservice: **0800 / 07 53 336** (gebührenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder aus dem Ausland **+49 (0) 381 / 203 888 01** (es fallen die Roaming-Gebühren Deines Mobilfunkanbieters an).

Telefonische Sofort-Schadensmeldung:

Tel. aus dem Ausland: +49 (0) 381 203 888 09

Tel. aus Deutschland: 0800 66 48 211

Versicherer:

Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln

Versicherungsnehmer:

MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock

Versicherte Person/Versicherter:

Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.